

An die
Schulleitung

**Antrag auf Freistellung vom Dienst
Personalräteschulung gemäß § 44, Abs. 1 LPVG**

Sehr geehrte/r

der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) führt am

**Dienstag, 17. November 2015, von 09:00 – 17:00 Uhr
in der Alexander-Fleming-Schule Stuttgart,
Hedwig-Dohm-Straße 1, 70191 Stuttgart**

eine Personalräteschulung für örtliche Personalrätinnen und Personalräte durch.

Der Personalrat hat beschlossen, dass

Frau/Herr

daran teilnehmen soll. Wir bitten hiermit um Freistellung gemäß § 44, Absatz 1 LPVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift ÖPR-Vorsitzende/r

Anlage
Tagesordnung

Erstattung von Kosten für Personalräteschulungen

Nach § 44 Abs. 1 LPVG sind die Mitglieder des Personalrats sowie die Ersatzmitglieder, die in absehbarer Zeit in den Personalrat eintreten werden oder regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, unter Fortzahlung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Mitglieder des Personalrats erhalten bei Reisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz. Nach Nr. 4.1 S. 2 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zum Landesreisekostengesetz (LRKGVwV) zu § 1 LRKG sind in Erfüllung dieser Aufgaben durchgeführte Reisen und Reisen zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 44 Abs. 1 LPVG keine Dienstreisen; sie bedürfen deshalb keiner Anordnung oder Genehmigung durch den zuständigen Vorgesetzten.

Es ist jedoch notwendig, dass der ÖPR einen Entsendebeschluss fasst. Dieser ist der Schulleitung mitzuteilen (siehe beiliegende Vorlage). Aufgrund dieses Beschlusses erfolgt die Freistellung durch die Schulleitung und die Erstattung der Kosten nach dem Landesreisekostengesetz. Der Kostenträger für ÖPR-Reisen ist das Regierungspräsidium.

Bei der Reisekostenabrechnung innerhalb von max. 6 Monaten muss zunächst vom ÖPR-Mitglied selbst eine ÖPR-Reise beantragt werden. Nach der Genehmigung kann die Abrechnung der Dienstreise (z. B. Reisekosten, Tagegeld, Teilnahmegebühr als Nebenkosten) durchgeführt werden.